

**Bewerbungsbogen
zum gewünschten Bauplatzerwerb im
Baugebiet „Rußäcker“ in Ebenweiler**

**(Bewerbungszeitraum 07.02.2022 bis
28.02.2022)**



Ebenweiler

Persönliche Angaben

Name: (Bei gemeinsamer Bewerbung beide Namen)

Name

1. _____

Name

2. _____

Anschrift: _____

Telefonnummer (tagsüber erreichbar) _____

Hiermit bewerbe ich mich auf einen Einfamilienhausplatz

Platz (A / B / C / D) _____

Hiermit bewerbe ich mich auf einen Doppelhausplatz

Platz (21 / 25) Nr. _____

Nur eine Angabe ist möglich!

Die Angaben in diesem Fragebogen werden vertraulich behandelt, die Vergabe der Bauplätze erfolgt jedoch in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates.

Durch die Abgabe dieses Fragebogens besteht seitens der Gemeinde **keine Verpflichtung** auf Zuteilung eines Bauplatzes im Bebauungsplangebiet „Rußäcker“.

Der Gemeinderat behält sich eine Vergabe bei Mehrfachnennungen im Losverfahren vor.

Lesen Sie auch die beigegefügte Information zur Aufteilung der Grundstücke sowie zum Vergabeverfahren (Anlage 1)

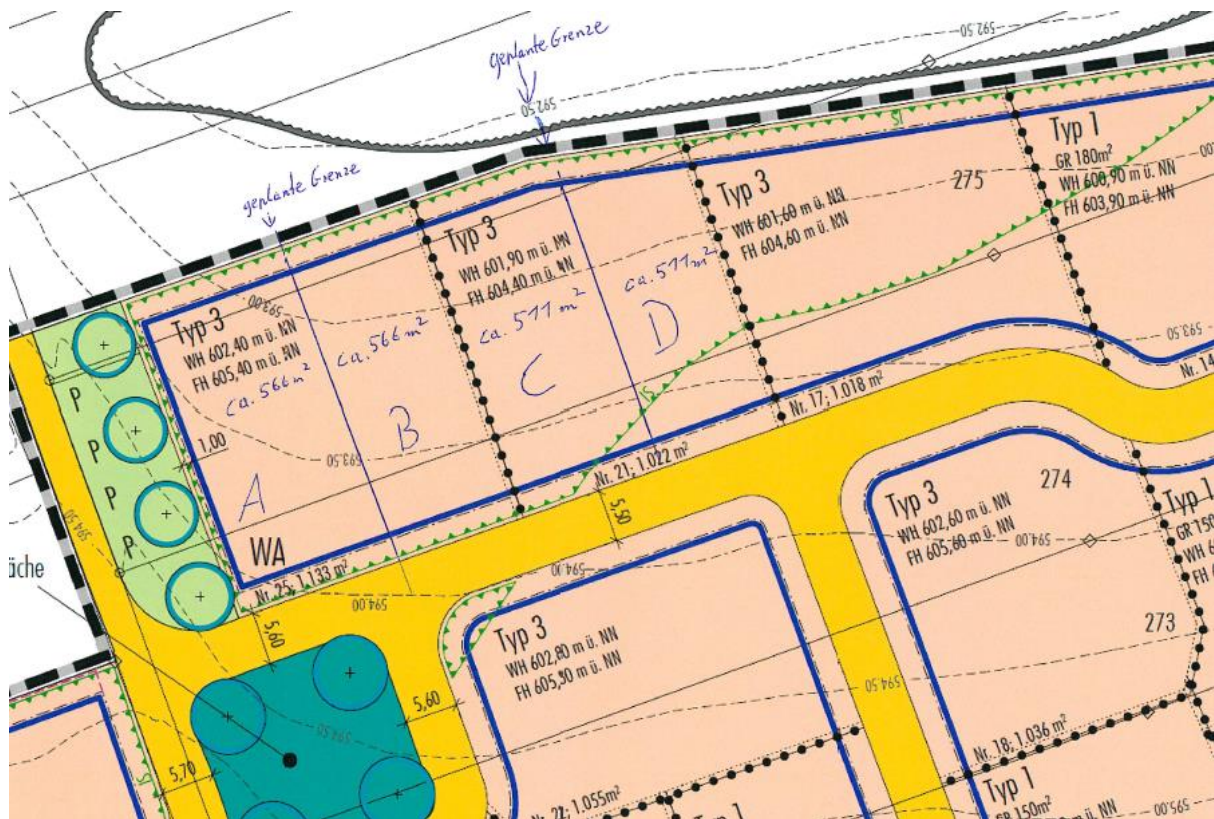
Datum _____

Unterschrift (bei gemeinsamer Bewerbung
Unterschrift aller Bewerber)

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir rechtsverbindlich den Wunsch am Vergabeverfahren teilnehmen zu wollen sowie die Kaufbereitschaft des mir/uns zugewiesenen Baugrundstückes.

Diese Bewerbung muss schriftlich (per Post) im Zeitraum 07.02.2022 bis 28.02.2022 bei der Gemeinde Ebenweiler, Unterwaldhauser Straße 2, 88370 Ebenweiler eingegangen sein. Sie erhalten nach Eingang eine Bestätigung hierüber.

Anlage 1



Geschosswohnungsbau

Das Baugrundstück 17 wird im Gebotsverfahren abgegeben. Dieses Grundstück muss mit einem Geschosswohnungsbau(dreigeschossig) bebaut werden. Das Mindestgebot liegt bei 270 €/qm.

Dem formlosen Gebot muss eine Finanzierungsbestätigung einer deutschen Bank beigelegt werden. Vorgesehen ist die Vergabe nur an gewerbliche Bieter. Richten Sie ihr Gebot schriftlich an die Gemeinde Ebenweiler, Unterwaldhauser Straße 2, 88370 Ebenweiler

Die Bewerbungsfrist beginnt am 07. Februar 2022 und endet am 28. Februar 2022.

Doppelhäuser / Einfamilienhäuser

Auf den Grundstücken 21 und 25 ermöglicht die Gemeinde zwei Bebauungsvarianten:

Variante 1:

Bebauung der Plätze 21 und / oder 25 mit je einem Doppelhaus. Eventuell anfallende Gebühren durch eine Grundstücksteilung sind Von dem Erwerber zu tragen.

Variante 2:

Bebauung mit jeweils zwei Einfamilienhäusern auf den Plätzen 21 und 25.

Die Grundstücke werden dann in etwa flächengleich geteilt.

Es ergeben sich hieraus die Grundstückszuschnitte wie im obigen Vermarktungsplan ersichtlich. Die Teilung der Plätze hat zur Folge, dass die vorhandene Infrastruktur (Hauskontrollschacht, Wasser- Abwasser- Glasfaserleerrohr und Nahwärme) vom Nachbargrundstück mitbenutzt werden muss und deshalb ggfls. diesbezüglich Begehungs- und Leitungsrechte eingeräumt werden müssen. Die Grundstücke 21 und 25 werden für 250 €/m² abgegeben. Für diese Plätze beginnt der Bewerbungszeitraum am 7. Februar 2022 und endet am 28. Februar 2022. Die Kosten für die Aufteilung der Grundstücke übernimmt die Gemeinde. Bewerbungen auf diese Plätze ist Privatpersonen vorbehalten.

Bewerbungsverfahren für die Plätze 21 und 25

Bei Bewerbung mit dem Ziel Einfamilienhaus geben Sie an, auf welchen Platz (A / B C / oder D) sie ihre Bewerbung abgeben. Bei Bewerbung mit dem Ziel Doppelhaus geben Sie bitte die Platznummer 21 oder 25 an. Bei Mehrfachbewerbungen auf einen Platz entscheidet das Los. Das Losverfahren wird am 14. März 2022 in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Jede Person darf sich nur auf einen Platz bewerben. Sollten Bewerbungen sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Doppelhäuser vorliegen wird zunächst ausgelost welche Form der Bebauung zuerst ausgelost wird. Im folgenden Schritt werden dann die Grundstücke verlost.